

An die
SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

Anfrage: Aktueller Stand Breitbandausbau Rhein-Sieg-Kreis (Anlage 1) vom 28.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 28.02.2018 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Hat der Rhein-Sieg-Kreis bei der Bewilligungsbehörde die Förderunterlagen eingereicht, damit der abschließender Bescheid und die Baufreigabe erteilt werden können?

Bis auf die GIS-Pläne eines Unternehmens sind die Daten für die Konkretisierung des Antrages vollständig. Die letzten GIS-Pläne nach der Version 3.1 des Bundes wurden jetzt auch in der 11. KW nachgereicht und werden nach Sichtung auf der Bundesplattform eingepflegt. Zusätzlich müssen die Änderungen durch die neu erfolgte Ausschreibung des Schulausbaus eingefügt werden. Eine Prüfung durch den Bundesfördergeber erfolgt erst, wenn alle Daten vollständig und plausibel sind.

2. Welche Schritte wurden seit Übergabe des Förderbescheides bis heute unternommen, um den Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis voranzutreiben?

- Klärung Vergaberecht und EU-weite Ausschreibung,
- Durchführung eines zweistufiges Ausschreibungsverfahrens mit Teilnehmerwettbewerb und Angebotsphase,
- Preferred-bidder Verhandlungen,
- Ausschreibung von 17 Losen (davon 3 große)

Daten der Meilensteine:

Veröffentlichung der EU-weiten Vergabebekanntmachung (TNW):	26.09.2016
Ablauf der Teilnahmefrist:	27.10.2016
Frist der Nachforderung von uns an Telkos:	09.12.2016
Verlängerung der Nachforderungsfrist:	20.01.2017
Versendung der Angebotsaufforderung an die ausgewählten Bewerber:	25.01.2017
Ende der Angebotsfrist (fiktive Angebote):	26.03.2017
Preferred-bidder Verhandlungen: (Zuwendungsvertrag, geforderte Anlagen)	ab Mai 2017
Nachforderung von GIS-Layern nach Bundesversion 3.1	3. Fristverlängerung 05.03.2018
Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung Schulen (TNW): 185 Standorte mit FTTH	25.09.2017
Ablauf der Teilnahmefrist Schulen:	25.10.2017
Ablauf Angebotsfrist Schulen	20.02.2018

3. Wurde von der Möglichkeit der Bewilligung eines frühzeitigen Ausschreibungs-, bzw. Ausbaubeginns Gebrauch gemacht? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort unter 1. Solange nicht alle GIS-Layer vollständig waren und damit dem Bund alle Unterlagen vorliegen, konnte kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden. Desweiteren müssen die mit den Telekommunikationsunternehmen verhandelten Zuwendungsverträge noch von der Bundesnetzagentur geprüft werden. Zusätzlich ist das Ausschreibungsverfahren zum Schulausbau noch nicht abgeschlossen (Preferred-bidder Verhandlungen).

4. Wie sieht der weitere Zeitplan aus und bis wann ist der Abschluss des Ausbaus geplant?

Der weitere Zeitplan sieht wie folgt aus:

- Verhandlungen zum Zuwendungsvertrag des Schulausbaus

- Prüfung der Zuwendungsverträge durch die Bundesnetzagentur
- Finale Konkretisierung des Antrages auf der Bundesplattform
- Prüfung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Die Unternehmen müssen nach Maßnahmenbeginn den Ausbau innerhalb von 24 Monaten abschließen.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)